

DAS KLEINE STREIK-LEXIKON

Informationen für Streikende

IG METALL
Vorstand
FB Tarifpolitik und Handwerk

Streiks sind ein Mittel, um unsere Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Mit ihnen erlangen wir Aufmerksamkeit und stärken unsere Verhandlungsposition. Obwohl Streiks nicht dem Selbstzweck dienen, sind sie manchmal unvermeidlich.

STREIKRECHT

Das Streikrecht ist eine grundlegende Freiheit in unserer sozialen Demokratie und ein unverzichtbares Element für Tarifverhandlungen. Ohne die Möglichkeit zu streiken, wären Tarifverhandlungen wie ein „kollektives Betteln“. Du hast das Recht, Dich an einem gewerkschaftlichen Streik zu beteiligen, auch wenn Du in der Ausbildung bist. Als Mitglied der IG Metall ist der Streikbeschluss des Vorstands der IG Metall verbindlich für Dich, so dass Du Dich auf die Rechtmäßigkeit des Streikaufrufs verlassen kannst.

STREIKBEGINN



Nachdem die Verhandlungen als gescheitert erklärt werden, votieren die Mitglieder in einer Urabstimmung für einen Streik. Die IG Metall legt dann Beginn, Art und Umfang des Streiks fest. Alle aufgerufenen IG Metall-Mitglieder treffen sich dann zur Streikversammlung.

STREIKLOKAL

Die IG Metall richtet ein Streiklokal ein. Dort wirst Du registriert, erhältst Deine Streikkarte und bekommst alle weiteren wichtigen Informationen.

STREIKKARTEN

Die Streikkarte erhältst Du im Streiklokal. Sie wird Dir täglich dort ausgehändigt. Die Auszahlung der Streikunterstützung kannst Du entweder im Streiklokal vor Ort veranlassen oder online. Hierfür musst Du Dich zunächst auf **www.igmetall.de** anmelden. Unter **www.igmetall.de/streikgeld** werden Dir dann alle weiteren Schritte erklärt, wie Du Dein Streikgeld erhältst.

STREIKUNTERSTÜTZUNG



Die IG Metall unterstützt ihre Mitglieder selbstverständlich auch finanziell gemäß § 23 der Satzung und den Anweisungen des Vorstands. Dein Anspruch auf finanzielle Unterstützung richtet sich nach der Dauer Deiner Mitgliedschaft und der Höhe Deiner Beitragsleistung.

Hier ist ein Beispiel: Wenn Dein monatlicher Beitrag durchschnittlich 35 € beträgt, erhältst Du wöchentlich:
Für 3 bis 12 Monate Mitgliedschaft: 420 €
Für 12 bis 60 Monate Mitgliedschaft: 455 €
Für über 60 Monate Mitgliedschaft: 490 €
Die Streikunterstützung ist nicht steuerpflichtig.

Deine persönlichen Leistungen kannst Du hier ausrechnen: **www.igmetall.de/leistungsrechner**

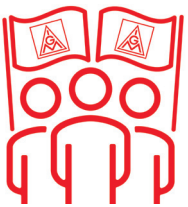
AUSSPERRUNG

Der Arbeitgeber darf als Reaktion auf einen Streik aussperren. Dann muss er jedoch alle Beschäftigten gleich behandeln und darf nicht zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und anderen unterscheiden. Während der Aussperrung zahlt der Arbeitgeber kein Geld. IG Metall-Mitglieder erhalten deshalb eine finanzielle Unterstützung.

STREIKLEITUNG

Die IG Metall richtet eine betriebliche Streikleitung ein. Alle Streikenden sind verpflichtet, den Anordnungen der Streikleitung zu folgen. Beachte bitte, dass das Einhalten dieser Anweisungen entscheidend dafür ist, Streikunterstützung zu erhalten.

STREIKPOSTEN



Als streikendes IG Metall-Mitglied bist Du verpflichtet, Dich als Streikposten zur Verfügung zu stellen. Die IG Metall wird Dich über Deine Aufgaben informieren.

STREIKBRECHER

Du bist nicht verpflichtet, Streikarbeit zu leisten. Wenn Du während des Streiks die Arbeit wieder aufnimmst, verhältst Du Dich unsolidarisch. Als Konsequenz kannst Du ohne Untersuchungsverfahren aus der IG Metall ausgeschlossen werden.

NOTDIENSTARBEITEN

Notdienstarbeiten werden ausschließlich von der IG Metall eingeteilt. Sie stellt Dir dafür auch die entsprechenden Notdienstausweise aus.

URLAUB

Der im Betrieb vereinbarte Urlaubsplan bleibt gültig. Dein bereits angetretener oder bewilligter Urlaub wird durch den Streik nicht beeinflusst.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Auch möglich unter **www.igmetall.de/beitreten**

QR-Code

Eintrittsdatum T T M M J J J J

Persönliche Angaben

Name | **Vorname**

Straße | **Nausnummer**

Land | **PLZ** | **Wohnort**

Telefon ☐ dienstlich ☐ privat

Mobiltelefon ☐ dienstlich ☐ privat

E-Mail ☐ dienstlich ☐ privat

Geburtsdatum T T M M J J J J

Geschlecht
- ☐ weiblich
- ☐ männlich
- ☐ divers
- ☐ keine Angabe

Staatsangehörigkeit

Ausbildung/Studium

Ich bin derzeit

☐ Auszubildende*r ☐ Dual Studierende*r
☐ Studierende*r ☐ Schüler*in ☐ Ferienbeschäftigte*r

von: | bis:

wenn Student*in, Hochschule:

Übertritt

Ich war Mitglied der Gewerkschaft

Mitglied seit T T M M J J J J

Beschäftigungsdaten

Ich bin
- ☐ Vollzeit beschäftigt
- ☐ Teilzeit beschäftigt
- ☐ Solo-Selbstständig
- ☐ in Altersteilzeit Arbeitsphase
- ☐ in Altersteilzeit Freistellungsphase

von: | bis:

Betrieb / Einsatzbetrieb | PLZ | Ort

Personal- /Stammnummer | Kostenstelle

☐ Leihbeschäftigte*r ☐ mit Werkvertrag ☐ befristet

von: | bis:

Verleihbetrieb:

Werber*in

Werber*in (Name, Vorname) oder Werber*innenteam

Mitgliedsnummer Werber*in

Beitrag

Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen

davon 1 % =

Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag beträgt 1 % des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens. Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.

Konto

IBAN

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter **www.igmetall.de/datenschutz.**

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZ0 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01
Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Stand Dezember 2023

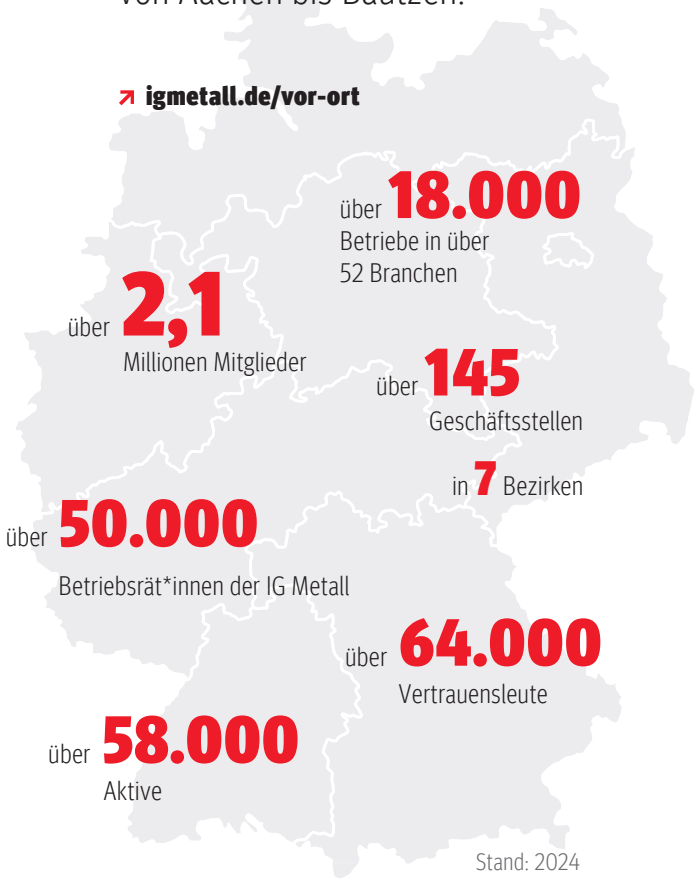
✗

Ort/Datum/Unterschrift

Stark vor Ort.

Von Flensburg bis Lörrach,
von Aachen bis Bautzen.

↗ **igmetall.de/vor-ort**



IG Metall
Postfach
60519 Frankfurt am Main

Die IG Metall verbindet.

Wir sind viele. Sei dabei.

Ja. Ich bin dabei.

Bitte bei den IG Metall-Betriebsrät*innen, den IG Metall-Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort abgeben.
Oder einfach ausfüllen, frankieren und zurücksenden.

Lieber direkt online Mitglied werden?
↗ **igmetall.de/beitreten**

UNFALL

Bitte melde jeden Unfall während des Streiks im Streikbüro mit genauen Angaben zu Deinen Personalien, dem Unfallort und dem Zeitpunkt. Dies ist aus Versicherungsgründen wichtig. Dort erhältst Du nähere Informationen.

KRANKHEIT

Wenn Du schon vor Streikbeginn krankheitsbedingt arbeitsunfähig bist und deshalb nicht am Streik teilnimmst, behältst Du grundsätzlich den Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Wirst Du als Streikteilnehmer*in krank, enfällt zwar Dein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, das Recht auf Krankengeld bleibt aber bestehen. Melde Dich am besten im Streiklokal, um Deine Ansprüche zu sichern und genauere Informationen zur Entgeltfortzahlung und Krankenversicherung zu erhalten.

KRANKENVERSICHERUNG

Während des Streiks bleibt für versicherungspflichtige Beschäftigte die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Beitragszahlung bestehen. Die Leistungen der Krankenkasse bleiben erhalten. Freiwillig Versicherte müssen auch während dieser Zeit Beiträge entrichten. Wenn Dein Einkommen über der Grenze für die Krankenversicherungspflicht liegt, übernimmt die IG Metall ab Streikbeginn Deine Beiträge als Sonderunterstützung.

STREIK-ENDE



In einer Urabstimmung wird über ein Ergebnis abgestimmt. Über die Beendigung des Streiks entscheidet dann der IG Metall Vorstand. Erst nach Anweisung der Streikleitung darfst Du die Arbeit wieder aufnehmen.

Erfolg nur durch Solidarität

Streiks sind nur erfolgreich, wenn wir viele sind und zusammenstehen. Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, aktiv zu werden! Sprich Deine Kolleg*innen an, begeistere sie für unsere gemeinsame Sache.

Und das Beste: Für jedes neue Mitglied, das Du wirbst, erhätst Du eine Prämie! Alle Details dazu findest Du unter **www.igmetall.de/werbeaktion**.



Kompetente Ansprechpartner vor Ort

Bei allen Fragen rund um die Arbeitswelt helfen Dir Deine Kolleg*innen in der Geschäftsstelle gerne weiter. Hier findest Du Deine Geschäftsstelle:
www.igmetall.de/vor-ort

Mitglied werden

Es geht sicher, einfach und schnell.
www.igmetall.de/beitreten

Impressum:

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
Hauptkassiererin: Nadine Boguslawski
Redaktion: VB 03 / FB Tarifpolitik und Handwerk
Team Tarifarchiv

Stand: Juli 2024

1000742A

www.igmetall.de